



Gemeindeamt Jungholz

A – 6691 Jungholz, D – 87491 Jungholz
Bezirk Reutte/Tirol
Tel. 0043 (0)5676/8121
gemeinde@jungholz.tirol.gv.at

Kanalordnung der Gemeinde Jungholz

Der Gemeinderat der Gemeinde Jungholz hat mit Beschluss vom 08.05.2023 nachfolgende Kanalordnung auf Grundlage des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000, LBGl Nr. 172001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018 erlassen:

§ 1

Anschlussbereich

Der Anschlussbereich wird in der Weise festgelegt, dass der Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereiches mit 100 Metern (nach horizontaler Entfernung gemessen) festgesetzt wird.

§ 2

Anschlusspflicht

Die Abwässer des Gemeindegebietes im Anschlussbereich der Gemeinde Jungholz sind in den Abwasserkanal einzuleiten.

§ 3

Trennstelle

Die Trennstelle ist eine gedachte Schnittstelle zwischen der Entwässerungsanlage und dem Anschlusskanal oder Sammelkanal der öffentlichen Kanalisation.

Als Lage der Trennstelle wird der jeweilige Schachtausgang des Sammelkanals festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung alle bisherigen Kanalordnungen (Kanalsatzungen) außer Kraft.

Die auf Grundlage der bisherigen Kanalordnung erlassenen Anschlussbescheide bleiben unberührt.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

